

Zwischenprüfung

im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker / in

Termin: II/2002

Zeichnen und Kartieren

Zeit: 2 Stunden
Hilfsmittel: Zeichenvorschrift, Kartier- und Zeichengerät
Tuschefüller oder ähnliches.
Abreibefolien sind nicht zugelassen!
Hinweise: Schreiben Sie Ihren Namen auf alle Aufgabenblätter, sowie auf den
Karton und das Transparent.

Aufgabe 1 – Kartierung

max. 75 Pkt.

Die im Vermessungsriß (Anlage) dargestellte Grundstücksgruppe ist auf dem Zeichenkarton im Maßstab 1 : 500 zu kartieren, vorschriftsmäßig auszuzeichnen und zu beschriften.

Die Messungszahlen dürfen im Riß gestrichen werden. Das Messungsliniennetz soll nicht ausradiert werden.

Beschriften Sie mit Schablone. Schreiben Sie Kreis, Gemarkung, Flur und das Maßstabsverhältnis auf den Kartierungsbogen links oben in schräg liegender Schrift. Tragen Sie Flurstücknummern, Straßennamen und Nordpfeil ein. Passen Sie die Schrift der Kartensituation an.

Im Übrigen gilt für die Ausarbeitung die „Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen“ vom 20.12.1978.

Aufgabe 2 – Hochzeichnung

max. 25 Pkt.

Zeichnen Sie aus Ihrer Kartierung die Grundstücksgruppe Flurstücke **22** bis **24** einschl. Gebäude, Topographie und abgehender Grenzen (angedeutet) auf das transparente Zeichenpapier in Tusche hoch.

Beschriften Sie aus freier Hand.

Kopfangaben und Nordpfeil nicht vergessen!

Wichtiger Hinweis

Kartierung und Hochzeichnung sind unbedingt zu beschriften und die Grenzzeichen darzustellen – auch wenn die Arbeit sonst noch unvollständig ist.

Planen Sie deshalb hierfür ausreichend Zeit ein.

